



Sitzungstermine 2011

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 12. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 06.04.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

2. Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB über die vereinfachte Umlegung V 2 (Grünstraße 4)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Hilden

3. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft am 04.05.2011

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt hilden

6. Trockenbauarbeiten - Kolpinghaus
7. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Jahrgang 18

Nr. 05

Datum 28.03.2011

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2011

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		09.		06.	25.		20.			19.		14.
Haupt- und Finanzausschuss			16.			29.			21.		30.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				22.						02.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		17.			11.						09.	
Jugendhilfeausschuss			02.				13.				24.	
Patent- und Partnerschaftsausschuss		28.								10.		
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				11.							14.	
Schul- und Sportausschuss		24.					07.					08.
Sozialausschuss			10.									05.
Stadtentwicklungsausschuss		02.	09.	13.	18.	15.	06.			05.	16.	07.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		21.					14.		28.		23.	
Integrationsrat		17.			26.				29.		17.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 12. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 06.04.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Allgemeine Ratsangelegenheiten**
- 3.1 NKF - Gesamtabschluss - vorläufige Konzernöffnungsbi- WP 09-14 SV 20/044
lanz
- 3.2 10. Sitzung des Rates am 15.12.2010 - Ergänzung der Nie- WP 09-14 SV 01/054
derschrift zum TOP 7.4 (Straßenreinigung; hier Winter-
dienst)
- 3.3 Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt WP 09-14 SV 01/051
Nove Mesto nad Metuji
- 3.4 Wahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses: WP 09-14 SV 61/090
Sachverständiger für Bewertung
stellvertr. Sachverständiger für Bewertung
stellvertr. Sachverständiger für Vermessung
- 3.5 Altkleidersammlung in der Stadt Hilden WP 09-14 SV 68/025
- 3.6 Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW WP 09-14 SV 51/112
- Formulierung des Beschlussvorschlages in der Sitzungs-
vorlage WP 09-14 SV 51/087 für die Sitzung des Ausschus-
ses Schule und Sport am 24.02.2011 -

4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- 4.1 Satzung der Stadt Hilden über Gestaltung, Größe und Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung):
Beschluss der Satzung WP 09-14 SV 61/069/1
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 106B für den Bereich Herderstraße / Stockshausstraße / Gerresheimer Straße / Auf dem Sand:
Aufhebung des Satzungsbeschlusses
Beschluss zur erneuten Offenlage WP 09-14 SV 61/086
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24:
Entscheidung über die Bearbeitungspriorität WP 09-14 SV 61/087
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24:
Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf WP 09-14 SV 61/070
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich des Gewerbegebiets Hilden-West nördlich der Düsseldorfer Straße:
Anordnung der Veränderungssperre Nr. 48 WP 09-14 SV 61/082
- 4.6 Bebauungsplan Nr. 502 für den Bereich des Gewerbegebiets Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße / Herderstraße:
Anordnung der Veränderungssperre Nr. 49 WP 09-14 SV 61/083
- 4.7 Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet "Albert-Schweitzer-Schule":
Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung am 18.11.2010
Beschluss über das Plangebiet WP 09-14 SV 61/084
- 4.8 Generalentwässerungsplanung der Stadt Hilden WP 09-14 SV 66/037
- 4.9 Strategisches Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Hilden:
Beschluss zur Wohnbaulandentwicklung WP 09-14 SV 61/061

5 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

- 5.1 Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Hildener Familienberichtes; hier: Implementierung eines kommunalen Familienmanagements WP 09-14 SV 51/104
- 5.2 Änderung der "Jugendamtsatzung der Stadt Hilden" WP 09-14 SV 51/108

6 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses

- 6.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich Grundschule WP 09-14 SV 51/083
- 6.2 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich Grundschule - Errichtung eines Grundschulverbundes - WP 09-14 SV 51/085
- 6.3 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich Grundschule - Kooperation im Hildener Süden - WP 09-14 SV 51/096

7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 7.1 Mittelfreigabe für gebäudebezogene Maßnahmen vor Rechtskraft des Haushaltes 2011
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung WP 09-14 SV 26/044

- | | | |
|------------------|--|----------------------|
| 7.2 | Haushalt 2011;
Antrag der FDP-Fraktion;
gemeinsamer Antrag der Fraktionen BA/CDf, dUH und FL | WP 09-14 SV 20/038/1 |
| 7.3 | Haushaltssatzung 2011 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014 | WP 09-14 SV 20/043 |
| 7.4 | Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2011 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan 2011 | WP 09-14 SV 20/036 |
| 8 Anträge | | |
| 8.1 | Feucht- und Niedermoorgebiet Schönholz
hier: Antrag der FL-Fraktion in der Ratssitzung
am 15.12.2010 | WP 09-14 SV 66/060 |
| 9 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 10 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 11 | Befangenheitserklärungen | |
| 12 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 13 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 14 | Stellenplan 2011 | WP 09-14 SV 10/031/1 |
| 15 | Einbau einer barrierefreien Dusche in eine Wohnung der WGH;
hier: Antrag der FL-Fraktion vom 09.03.2011 | WP 09-14 SV I/004 |
| 16 | Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus | WP 09-14 SV 26/029 |
| 17 | Verleihung von städtischen Ehrengaben | WP 09-14 SV 01/055 |

Hilden, 28.03.2011
Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

2. Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 82 BauGB über die vereinfachte Umlegung V 2 (Grünstraße 4)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 01.07.2010 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 60, Flurstück 1276 (heute: 1425 u. 1426)
(Gebäude- und Freifläche, Grünstraße)
und

Flur 60, Flurstück 1361 (heute: 1423 u. 1424)

(Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wasserfläche, Am Holterhöfchen 30)

ist mit Ablauf des 12.07.2010 unanfechtbar geworden.

Damit wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein, soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes bestimmt ist.

Hilden, den 24.03.2011
Der Umlegungsausschuss
Der Geschäftsführer
Stuhlträger

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hilden

3. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft am 04.05.2011

Die Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilden, werden zur Genossenschaftsversammlung am 04.05.2011, um 17.00 Uhr, Raum 235, Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, eingeladen. (Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.)

Tagesordnung

1. Feststellung der von den Jagdgenossen vertretenen Grundflächen
2. Protokoll der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Bericht über die Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Verwendung des Reinertrages
7. Finanzen
 - Jahresabschlüsse 2009 und 2010
 - Festsetzung der Haushaltspläne für die Jahre 2011 und 2012
8. Verschiedenes

Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, hat jeder Jagdgenosse durch Vorlage amtlicher Unterlagen die Größe der von ihm vertretenen Grundflächen nachzuweisen. Lässt sich ein Jagdgenosse vertreten, so ist eine schriftliche Vollmacht von dem zu Vertretenden vorzulegen.

Hilden, 15.03.2011
stellv. Jagdvorsteher

(F. Schüller)

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3041487780 - alt 1487784 (R) 3021859636 - alt 1859636 (V)
4022623567 - alt 2623569 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 08. März 2011
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

5. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3021299601, 4023106638, 3031602356

3031920428 - alt 1920420 (H) 3032967071 - alt 2967073 (H)

3022846202 - alt 2846202 (V) 3022940260 - alt 2940260 (V)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. März 2011

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

6. Trockenbauarbeiten - Kolpinghaus

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Trockenbauarbeiten in einem denkmalgeschützten Gebäude bestehend aus drei Geschossen; Erreichbarkeit über zwei Treppenhäuser; 80 qm Wände W112; 570 qm Abhangdecken F30; 1 Stck. CUBUS System Knauf oder gleichwertig mit 120 qm Wände W112 und 180 qm Decke F30; 100 m F90 Verkleidung der Träger im Haupttreppenhaus; Vorsatzschalen und Abkastungen; 185 qm Boden Vidifloor F13 oder gleichwertig

Beginn der Arbeiten: 26.04.2011

Fertigstellung: 28.06.2011

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 17.03.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 3 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/11007** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 05.04.2011, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **05.04.2011, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahmen im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 15.04.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Los 1: 230 qm Oberfläche aufbrechen; 30 m Schutzrohr verlegen; 25 cbm RCL; 260 qm Platten und Pflaster verlegen; 156 m Bordsteine setzen; 1 Stck. Treppenanlage herstellen

Los 2: 445 qm Oberfläche aufbrechen; 55 m Schutzrohr verlegen; 60 cbm RCL; 480 qm Platten und Pflaster verlegen; 205 m Bordsteine setzen

Beginn der Arbeiten: 14 Tage nach Auftragserteilung

Fertigstellung: 27. KW 2011 (Los 1) und 28. KW 2011 (Los 2)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 16.03.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 11 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/11006** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 30.03.2011, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **30.03.2011, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahmen im Gewerbezentralregister vorhanden sind

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 15.04.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.
